

370

N. Jung

# Naturschutzarbeit in Mecklenburg

**Sonderdruck**

aus Heft 1-2

16. Jahrgang 1973

## Die Situation der vom Aussterben bedrohten Tiere im Bezirk Neubrandenburg

Norbert Jung, Neustrelitz

Horst Ruthenberg, Neubrandenburg

Über einzelne vom Aussterben bedrohte Tierarten ist in dieser Schriftenreihe bereits mehrfach berichtet worden. Mit diesem Beitrag soll der Überblick über die Gesamtsituation bei den vom Aussterben bedrohten Arten in Mecklenburg fortgesetzt werden. Von den in der neuen gesetzlichen Bestimmung genannten 17 Tierarten (AO zum Schutze von wildlebenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tieren vom 6. Juli 1970, GBl. II S. 479) kommen im Bezirk Neubrandenburg 10 Arten vor, die alle der Klasse der Vögel angehören. Es ist sicher nicht gerechtfertigt, die gelegentlich den Peenestrom aus der Ostsee heraufwandernden Robben zur heimischen Fauna des Bezirkes Neubrandenburg zu zählen. Diese Irrgäste können also unberücksichtigt bleiben. Andererseits sind es nur formaljuristische Gründe, die den unter das Jagdgesetz fallenden Fischotter (*Lutra lutra*) noch immer in der Liste der vom Aussterben bedrohten Tiere fehlen lassen, obwohl er in seiner Weiterexistenz auf das äußerste bedroht ist! Es wird im Rahmen dieser Übersicht deshalb auch auf diese Art eingegangen werden müssen.

Zunächst sei die Situation der einzelnen Vogelarten betrachtet. Dabei ist auffallend, daß der Hauptanteil aus der Ordnung der Greifvögel gestellt wird. Von den 10 vom Aussterben bedrohten Vogelarten, die wir in unserem Bezirk noch vorfinden, stammen allein 6 Arten aus dieser Ordnung. Damit sind 40 Prozent aller im Bezirk vorkommenden Greifvogelarten bedroht. Das hat insofern Bedeutung, als es sich bei den Greifvögeln um Arten handelt, die am Ende spezifischer Nahrungsketten stehen. Es ist nunmehr bewiesen, daß bei diesen Arten die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln (insbesondere die chloresubstituierten Kohlenwasserstoffe) und andere chemische Rückstände für die Bedrohung durch den Artentod ausschlaggebend sind (RATCLIFFE u. a. in G. v. BLOTZHEIM, 1971), was durch die bei uns vorhandene Situation nur bestätigt wird.

### Seeadler *Haliaeetus albicilla*)

Der seit Mitte der fünfziger Jahre festzustellende Rückgang in der Bestandsentwicklung hat sich bis heute fortgesetzt. Gelegentliches Ansteigen von Brutpaaranzahlen und ausgekommenen Jungadlern im Vergleich zu einigen vorausgegangenen Jahren hat jedoch auf die Dauer den absoluten Rückgang nicht mehr aufhalten können. Insbesondere der katastrophale Verlust von über 20 Adlern durch Krähenvergiftungsaktionen Anfang der sechziger Jahre konnte noch nicht wieder ausgeglichen werden. Trotz des sofortigen Verbots solcher Vergiftungsaktionen bleibt es bei den Gefahren der akuten Vergiftungen infolge von illegalen Vergiftungsaktionen gegen Krähen bzw. durch großflächige Mäusevergiftungsaktionen mit Toxaphen. Ebenso müssen Abschuss und Fang in Tellereisen noch immer als Todesursache genannt werden. Allein 1971 kamen 2 Adler in ausgelegten Tellereisen ums Leben. Wenn dieser Fang auch unbeabsichtigt war, so ist doch ein sorgfältigeres Stellen von Tellereisen auf Füchse oder Bisamratten angebracht bzw. sollte überhaupt in den Gebieten, in denen mit dem Vorkommen von Adlern zu rechnen ist, unterbleiben. Zunehmende Verluste sind auch durch Brutstörungen, die durch Urlauber verursacht werden, zu verzeichnen, ebenso wurden leider auch wieder Gelegeraub bzw. mutwillige Zerstörungen von Gelegen registriert. Forstliche Störungen bzw. Veränderungen des Horstbiotops durch forstliche Maßnahmen sind erfreulicherweise in den letzten 8 Jahren zurückgegangen, aber noch immer nicht belanglos! Ausdruck gehäufter Störungen im Brutrevier der Adler ist stets die

Anzahl von Horstneubauten im engeren oder weiteren Brutgebiet durch einzelne Paare. Vergleicht man dazu die letzten 15 Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

von 1955 bis 1960 3 Umsiedlungen durch Horstneubauten

von 1961 bis 1965 5 Umsiedlungen durch Horstneubauten

von 1966 bis 1971 24 (!) Umsiedlungen durch Horstneubauten

Da solche Umsiedlungen auf einen neuen Horststandort meist ein Nichtbrüten des Paares in dem betreffenden Jahr zur Folge haben, wird damit die Nachwuchsrate empfindlich verringert. Übrigens ist diese Feststellung auch für den Fischadler und Schwarzstorch zutreffend. Als hauptsächliche Störungsursache für diese Umsiedlungen müssen Auswirkungen des Erholungswesens und forstliche Maßnahmen genannt werden.

Von den insgesamt 42 Adlerpaaren konnten z. B. 1971 nur noch 12 erfolgreiche Bruten verzeichnet werden. Das ist eine erschreckende Bilanz! Manchem mag die Zahl von 42 Adlerrevieren noch sehr hoch erscheinen. Wenn man sich aber noch einmal gegenwärtigt, daß vor 100 Jahren an einem Adlerschlafplatz allein bis zu 50 Adler zur Nächtigung aufbaumten (HOLTZ 1865, zit. nach OEHME, 1961), dann wird deutlich, daß wir nur noch Relikte einer einstmaligen starken und dynamischen Population besitzen.

#### Fischadler (*Pandion haliaëtus*)

Von den in den letzten Jahren bekannten 45 Fischadlerhorsten im Bezirk sind 2 Vorkommen erloschen und weitere 6 Vorkommen fraglich. Im Jahre 1971 waren nur noch 37 Paare anwesend, von denen 33 zur Brut schritten, aber nicht alle erfolgreich waren. Insgesamt wurden 10 erfolglose Bruten festgestellt, die dreimal durch Urlauber, einmal durch Blitzschlag, einmal durch Kolkraben, viermal durch nicht sicher festzustellende Störungen und einmal durch Angler verursacht wurden. Eine Gefährdung in 7 weiteren Fällen durch Urlauber weist auf diese besondere Problematik nachdrücklich hin! So brachten 23 Paare 1971 insgesamt nur 36 Jungadler zum Ausfliegen. Mit rund 1,5 Jungen pro Paar ist das ein sehr niedriges Ergebnis. Auf die DDT-Beeinflussung braucht nicht wiederholt eingegangen zu werden, doch ist der Ausfall von 4 Bruten durch Urlauber und Angler sicher vermeidbar.

#### Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Das Vorkommen dieser Art ist noch nicht vollständig erfaßt. In vielen Fällen wird diese Art nicht richtig erkannt und mit anderen Arten, insbesondere dem Mäusebussard, verwechselt. Wir sind zur Zeit auf mehr oder weniger grobe Schätzungen angewiesen. So dürften wir nach den vorliegenden Unterlagen mit 20 bis 30 Brutpaaren im Bezirk rechnen. Die geringe Nachwuchszahl von jeweils nur 1 Jungadler, wenn es zur erfolgreichen Brut kommt, und die relativ großen Gefahren, die jeder Zugvogelart drohen, insbesondere die schonungslose Bejagung der Greifvögel in west- und südwestlichen Ländern, dürfen als die hauptsächlichsten Ursachen für die geringe Bestandsdichte gelten. Auf eine Gefahr in unseren Revieren sei jedoch hingewiesen. Durch den seit einigen Jahren in der Forstwirtschaft praktizierten Sommereinschlag in der Buche (aus Gründen der leichteren Schälbarkeit der Rinde) ist die Gefahr der Störung der Adlerpaare bzw. des Einschlages des Horstbestandes gegeben, insbesondere dann, wenn der Schreiadlerhorst mit dem eines Mäuse- oder Wespenbussards bzw. Milans verwechselt wird. In der 1. DVO zum Landeskulturgesetz (§ 14 Abs. 4) heißt es:

„In der Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober eines jeden Jahres ist, sofern es nicht zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Nutzflächen erforderlich ist, ... das Fällen von Bäumen, auf denen sich Horste von Greifvögeln befinden ... nicht gestattet.“

Mit anderen Worten, der Einschlag von Horstbäumen mit Gelegen bzw. Jungtieren von allen Greifvogelarten ist grundsätzlich gestattet, wenn es sich um ordnungsgemäße

Bewirtschaftsmaßnahmen handelt. Dazu zählt auch der Sommereinschlag in der Buche! Ein Schutz ist nur gewährleistet nach der Anweisung der VVB Forstwirtschaft Waren vom 8. Oktober 1965, wonach für alle Adlerarten, Schwarzstorch und Wanderfalke im Umkreis von 100 m um die Horste der Bestand in die Bewirtschaftsgruppe II.7 eingestuft werden muß. Hier sind nur Pflegehiebe zulässig. Alle Nutzungsmaßnahmen (Holzeinschlag, Rücken und Abfuhr) sind in einem Radius von 300 m um den Horst nur im IV. Quartal zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Bezirksnaturschutzverwaltung.

Hieraus ist zu ersehen, daß ein ausreichender Schutz der Schreiadlerhorste nur möglich ist, wenn deren Standort genauestens bekannt ist. Eine genaue und rasche Erfassung der Schreiadlervorkommen ist deshalb dringendes Gebot. An alle Revier- und Oberförster ergeht die Bitte, in Zweifelsfällen sich an die Bezirksnaturschutzverwaltung zu wenden, damit das Vorkommen durch einen Ornithologen überprüft werden kann.

#### Korn- und Wiesenweihe (*Circus cyaneus*, *C. pygargus*)

Diese beiden Weihearten zählen erst seit der neuen AO vom 14. Mai 1970 gesetzlich zu den vom Aussterben bedrohten Tieren, obwohl sie es viel früher verdient hätten, denn nach dem Wanderfalken sind diese Arten am seltensten. Nach KLAFS (1969) sind auch für diese Arten nur Schätzungen möglich. Da sie nicht jährlich die gleichen Niststandorte wählen, ist ihr Vorkommen nur von Jahr zu Jahr in bestimmten Landschaftsabschnitten zu erwarten und hier auch in unterschiedlicher Häufigkeit. Offenbar stellen diese Arten an ihren Brutbiotop sehr differenzierte Anforderungen. So können wir nach den o. a. Untersuchungen für den Bezirk Neubrandenburg mit höchstens 6 bis 8 Brutpaaren der Kornweihe im Jahr rechnen. Für die Wiesenweihe ergibt sich eine wenig höhere Zahl, die bei 12 bis 15 liegen mag. Schutzmaßnahmen für diese beiden Arten gestalten sich schwierig. Die Erhaltung genügend großer, geeigneter Brutbiotope ist dabei die wichtigste, aber leider auch schwer durchführbare Schutzmaßnahme. Unsere Hoffnungen richten sich u. a. auf die Schaffung eines etwa 500 ha großen Naturschutzgebietes im Peenetal östlich von Anklam.<sup>1)</sup>

#### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

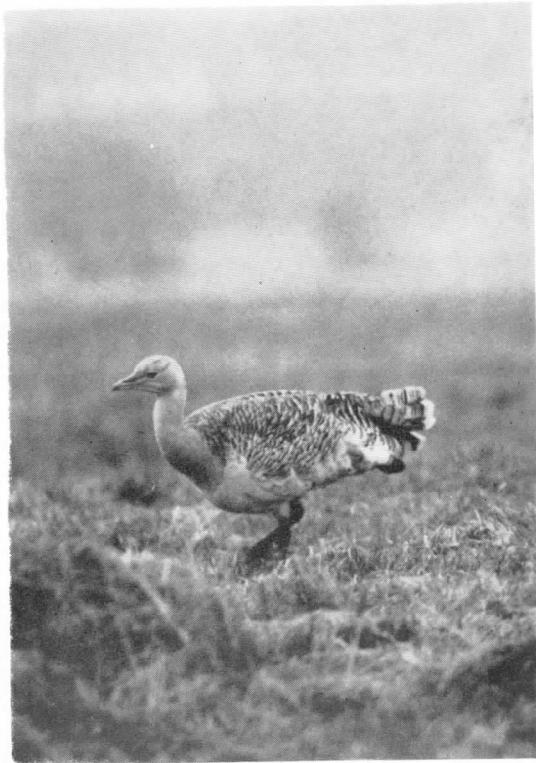
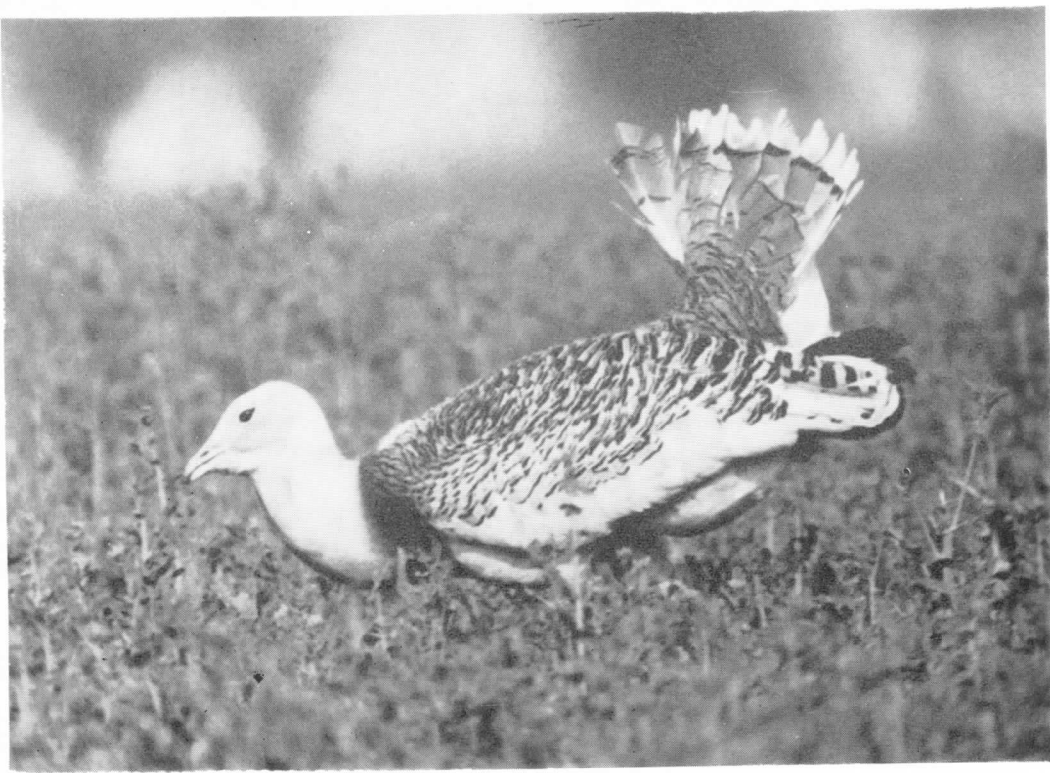
Diese Vogelart ist das „Sorgenkind Nr. 1“ bei uns. Ein erfolgreiches Brüten konnte letztmalig 1971 in nur noch einem Paar nachgewiesen werden, und zwar wurden mindestens 2 Jungvögel flügge. Daneben gab es noch 3 Einzelbeobachtungen vom Wanderfalken und ein besetztes Brutrevier ohne Brut 1972.

Daß diese Vogelart sich noch einmal in ihrem Bestand erholt und nicht den Artentod erleidet, bleibt zu hoffen, denn es gibt dafür einen begründeten Hinweis. In England, wo die Verwendung von DDT und ähnlichen Substanzen seit einigen Jahren drastisch eingeschränkt wurde, kam es seit 1966 parallel zur Einschränkung von Biocidanwendungen zu einem Ansteigen der Bruterfolge beim Wanderfalken. So waren im Jahre 1971 bei 319 besetzten Brutrevieren in 142 Revieren Junge im Horst (British Trust of Ornithology 1971). Der Tiefpunkt in der englischen Wanderfalkenpopulation war im Jahre 1963.

#### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

In den letzten 5 Jahren hat sich immer noch ein Rückgang ergeben, was die Anzahl an gesicherten Brutaufkommen betrifft. So konnten 1971 nur 3 sichere Brutpaare mit insgesamt 7 flüggen Jungvögeln registriert werden. Diesen 3 sicheren Paaren stehen noch 9 Reviere gegenüber, in denen in den letzten Jahren Schwarzstörche mehr oder weniger regelmäßig beobachtet wurden. Auch häufen sich insgesamt Meldungen über Schwarzstorchbeobachtungen aus einigen Kreisen des Bezirkes. Ferner konnte 1972 ein

<sup>1)</sup> vgl. hierzu den Beitrag von WARMBIER und KLAFS in diesem Heft



oben: Großtrappe – über 6jähriger Hahn im Raps äsend.  
unten links: Großtrappe – mindestens 6jähriger Hahn bei der Balz.  
unten rechts: Großtrappe – Henne während der Balzzeit auf Wiese.  
Der einzige Trappen-Bestand Mecklenburgs befindet sich im Bezirk Neubrandenburg.  
Zum Aufsatz Seite 13. Foto: Bernd Ludwig, Mittenwalde



### Kranich (*Grus grus*)

Von allen vom Aussterben bedrohten Vogelarten ist der Kranich in weiten Kreisen der Bevölkerung am bekanntesten. Zur Zeit gibt es noch rund 200 Brutpaare im Bezirk, und die Situation ist gekennzeichnet durch eine allgemeine Brutplatzumverteilung, d. h., daß viele Paare, die durch Meliorationsmaßnahmen in den Niederungsgebieten ihre Brutplätze verloren haben, sich in die Waldgebiete zurückziehen. Hier besiedeln sie geeignete Brutplätze in den noch verbliebenen Waldbrüchen und Söllen. Durch die Meliorationsmaßnahmen ist eine leichte Abnahme an Brutpaaren insgesamt zu konstatieren.

Zur Zugzeit im Herbst finden sich auf 4 größeren Sammel- und Rastplätzen in den Kreisen Templin, Waren, Neustrelitz und Anklam 100 bis 1000 Exemplare ein und es existieren mehrere kleine Sammelplätze an ruhigen flachen Gewässern oder in Mooren, wo sich bereits ab Juli/August die Nichtbrüter abends zu Schlafgemeinschaften zusammenfinden.

Der Kranich ist von den vom Aussterben bedrohten Vogelarten noch am wenigsten gefährdet, aber die Erhaltung der letzten Bruträume, Sammel- und Rastplätze und der ungestörte Aufenthalt der Tiere dort ist dringend erforderlich.

Strenge Nachwinter und relativ hohes Schwarzwildvorkommen führen oftmals zu Gelegeverlusten.

### Fischotter (*Lutra lutra*)

SIEFKE konnte 1963 noch auf seine Frage „Fischotter in Gefahr?“ eine optimistische Antwort geben, denn er schrieb: „In diesem Raum scheint der Otter in seinem Bestand nicht als direkt bedroht.“

Heute trifft das leider nicht mehr zu, und die eingangs getroffene Feststellung, daß auch der Otter vom Aussterben bedroht ist, ist leider wahr.

Nach einer 1972 bei den Berufsfischern erfolgten Umfrage sind allein 9 damalige Vorkommen in den „wenigen Konzentrierungsräumen“ (SIEFKE) seit 1965 erloschen und in 3 weiteren damaligen guten Vorkommen wird der Bestand nur mit „selten“ bezeichnet. Aus 11 Kreisen des Bezirkes liegen Angaben von 40 Fischottervorkommen vor. Es fehlen Angaben nur aus den Kreisen Ueckermünde, Demmin und Altentrepow. Für diese drei Kreise gab es 1963 aber noch 8 Vorkommen. Unterstellen wir, daß diese 8 Vorkommen noch vorhanden sind, so hätten wir 48 Vorkommen gegenüber 62 im Jahre 1963. Das ergibt einen Rückgang von 14 Fischottervorkommen, wobei 9 erloschene Vorkommen davon belegt sind.

Aufschlußreich sind aber auch die Häufigkeitsangaben, nach denen gefragt war. Von den gegenwärtigen Vorkommen können 4 als „häufig“, 9 als „regelmäßig“, 7 als „vorhanden“ und 20 müssen als „selten“ eingeschätzt werden. SIEFKE nannte noch 47 „regelmäßig“, 9 „unregelmäßig“, 3 „vorhandene“ und 2 als „allgemein verbreitete“ Vorkommen. Diese subjektiven Angaben lassen leider Rückschlüsse auf zahlenmäßige Verhältnisse absolut nicht zu, die auch bei der heimlichen und nächtlichen Lebensweise kaum zu erbringen sind.

Interessant ist auch die bekannte Anzahl an Totfunden. Im Zeitraum von 7 Jahren (1955 bis 1962) waren SIEFKE 35 Totfunde (davon 27 in Reusen ertrunken) bekanntgeworden und er kommt nach überschlägigen Berechnungen für diesen Zeitraum auf insgesamt 250 Verlustexemplare. Wir registrierten von 1963 bis 1972 (in 9 Jahren) 38 bekannt gewordene Totfunde. Diese hatten folgende Todesursachen: 31 in Reusen ertrunken, 2 überfahren, 1 in Knüppelfalle gefangen, 4 Exemplare von Waldarbeitern und Anglern erschlagen. Die 31 ertrunkenen Otter machen die Haupttodesursache und die Ursache des Bestandsrückgangs deutlich. Nach ähnlichen Überschlagsrechnungen werden die tatsächlichen Verluste an ertrunkenen Ottern für diesen Zeitraum von 9 Jahren bei mindestens 150 Exemplaren liegen. SIEFKE kam bei seinen Berechnun-

gen auf 138 ertrunkene Otter. Diesen und anderen Verlustursachen einschließlich der zunehmenden Gewässerverschmutzung ist der Otter auf die Dauer nicht gewachsen.

Der rapide Rückgang dieser Tierart wird auch noch dadurch gekennzeichnet, daß auf die Frage nach Schäden durch den Otter keine einzige Schadensmeldung durch die Berufsfischer mehr gegeben wurde. Es wird lediglich darauf verwiesen, daß an Karpfenintensivgewässern gelegentlich größere Stückzahlen an Fischen durch Otter erbeutet werden. Im Jahre 1963 dagegen gab es noch 9 Klagen über stärkere Schäden und mehrere Forderungen nach Abschuß- und Fanggenehmigungen. Dagegen wird heute von den Fischern der Rückgang dieser Tierart allgemein konstatiert. Mehrere verweisen auf mögliche Vertreibung des Otters durch zu starke Beunruhigung (Motorbootsverkehr usw.).

Als dringende Schutzmaßnahme für den Fischotterbestand muß gefordert werden, daß in den letzten Vorkommensgebieten keine Reusen aus Perlonnetzen zum Einsatz kommen (dafür Baumwollnetze) bzw., da Baumwollreusennetze wohl nicht mehr produziert werden, sind vor die Eingänge Gitter oder Netzwerke mit einer Maschenweite anzubringen, die ein Eindringen des Otters in die Reuse unmöglich machen. Dieser letztere Vorschlag stammt vom Direktor des VEB Binnenfischerei Neubrandenburg, Herrn DERSINSKE, wo diese Variante in Karpfenseen angewandt wird, damit die Karpfen nicht in die Reusen gelangen können. Wie wichtig und erfolgversprechend diese Methode sein könnte, soll an nur zwei Beispielen gezeigt werden: Im Jahre 1967 ertranken 4 Otter (2 Alt-, 2 Jungtiere) im NSG „Nonnenhof“ und 1971 innerhalb von 2 Wochen 3 alte Ottern (nach vorliegender Meldung sind es 3 alte Männchen) im See des Landschaftsschutzgebietes „Ivenacker Tiergarten“. Bei den o. g. Schutzmaßnahmen wären solche drastischen Verluste, die es noch in vielen Fällen gibt, vermeidbar! Wie bedenklich die Situation allgemein ist, geht auch aus dem Aufruf von Dr. M. STUBBE (siehe Seite 52 in diesem Heft) hervor.

Daß von den hier besprochenen Tierarten bisher, trotz der großen Gefährdung, keine unserer heimischen Fauna verlorengegangen ist, dürfen wir auf eine Reihe günstiger Umstände, aber in erster Linie auch auf die unermüdlichen Schutzmaßnahmen vieler ehrenamtlicher und hauptamtlicher Naturschutzmitarbeiter zurückführen. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle für ihre oft großen Mühen und ihre Einsatzbereitschaft herzlich danken. In den letzten Jahren konnte die Bezirksnaturschutzverwaltung Neubrandenburg den aktivsten Helfern und Betreuern vom Aussterben bedrohter Tiere als Anerkennung und zur Unterstützung namhafte Geld- oder Buchprämien überreichen. Diese Form soll auch weiterhin bei der erfolgreichen Betreuung neben den anderen technischen Schutzmaßnahmen beibehalten werden. Gilt es doch, auf keinen Fall zuzulassen, daß auch nur eine der in Frage kommenden Tierarten aus unserer sozialistischen Heimat verschwindet. Wir müssen aber auch immer wieder weitesten Bevölkerungskreisen bewußt machen, daß der Schutz dieser Arten kein Selbstzweck ist, sondern daß die vom Aussterben bedrohten Arten empfindlich reagierende Indikatoren für einen richtig oder falsch betriebenen Umweltschutz sind.

Das bedeutet, Maßnahmen zu realisieren, die das Aussterben der gegenwärtig bedrohten Tiere verhindern und darüber hinaus die gewonnenen landschaftsbiologischen Erkenntnisse dahingehend anzuwenden, daß keine neuen Tierarten in den „Rang“ besonders zu schützender Tiere geraten. Damit werden wir den Forderungen des Landeskulturgesetzes gerecht „...die Erhaltung und Verbesserung der gesundheits- und erholfördernden, der naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen sowie ästhetischen Werte der sozialistischen Heimat zu gewährleisten“.

#### Literatur

KLAFS, G.: Das Vorkommen der Kornweihe in Mecklenburg. Orn. Rundbrief Mecklenburgs, 9, 23—29, 1969

KLAFS, G.: Das Brutvorkommen der Wiesenweihe in Mecklenburg. Ebenda, 30—35

- KLAFFS, G.: Die Großtrappe in Mecklenburg, Teil I, Arch. Naturschutz u. Landschaftsforschung, 8, 47—69, 1968  
 OEHME, G.: Die Bestandsentwicklung des Seeadlers in Deutschland mit Untersuchungen zur Wahl der Brutbiotope. Beitr. z. Kenntn. deutscher Vögel, Jena 1961  
 RATCLIFFE u. a.: In: G. v. BLOTZHEIM u. BAUER: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 4, Falconiniformes, Frankfurt/M. 1971  
 SIEFKE, A.: Fischotter in Gefahr? Naturschutzarbeit in Mecklenburg, 2/3, 4—12, 1963

Anschrift der Verfasser:

N. Jung

H. Ruthenberg, Rat des Bezirkes Neubrandenburg, 20 Neubrandenburg

### Nochmals zu: Die vom Aussterben bedrohten Tierarten im Bezirk Schwerin

H. Sieber, Schwerin

In Heft 1—3/1972 dieser Schriftenreihe hat der Verfasser einen Überblick über den Bestand der vom Aussterben bedrohten Tierarten im Bezirk Schwerin und über deren Entwicklungstendenzen bis zum Jahre 1971 gegeben.

Da der Schutz der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und die systematische Kontrolle seiner Bestandsentwicklung zu den Spezialaufgaben des Verfassers als Bezirksnaturschutzbeauftragter gehören, war es möglich, in diesem Überblick auch eine zahlenmäßige Übersicht über die im Bezirk vorhandenen Horstplätze und die Brutergebnisse für die Jahre 1965 bis 1971 darzustellen.\* In dieser Übersicht ist jedoch ein erst nachträglich bekanntgewordenes neues Brutvorkommen nicht berücksichtigt worden, das erfreulicherweise bereits im Jahre 1968 mit einem Jungvogel und im Jahr 1969 sogar mit 2 Jungvögeln erfolgreich war. Die über den Seeadlerbestand des Bezirkes gegebene Übersicht muß daher bezüglich der Jahre 1968 und 1969 wie folgt berichtigt werden:

	1968	1969
Vorhandene Horstplätze	31	31
Beflogene Horstplätze	22	22
Horstplätze mit Brut	13	15
Davon erfolgreich	5	4
Aufgekommene Jungadler	5	5
Totfunde	—	—

Somit stellt sich das Ergebnis für diese beiden Jahre etwas günstiger, dem dann der beachtliche Abfall im Jahr 1970 mit einem bisherigen Tiefstand sowohl in der Brut- bzw. Brutversuchsanzahl wie auch mit nur 3 Jungadlern im Brutergebnis folgt, um dann 1971 in etwa wieder auf den „Normalstand“ anzusteigen.

Die Notwendigkeit dieser Berichtigung gibt aber einen erwünschten Anlaß, auch bereits auf die Ergebnisse des Jahres 1972 bei unseren Seeadlern einzugehen.

Horstplätze mit Horsten insgesamt	29
Horstplätze ohne Brutbenutzung und ohne Anflugsbeobachtungen	5
Horstplätze mit Anflug, Brutversuch oder Bruterfolg	24
Horstplätze mit Anflug, jedoch keinem oder fraglichem Brutversuch	9
Horstplätze mit Brutversuch oder Bruterfolg	15
Horstplätze mit vorzeitig aufgegebenem Brutversuch oder fraglichem Ergebnis	10
Horstplätze mit Bruterfolg und zugleich Zahl der aufgekommene Jungadler	5
Totfunde	3

\*) **Berichtigung:** In der Tabelle auf S. 12 dieser Abhandlung muß es für 1966 statt „70,8“ heißen „70,8“.  
 Auf S. 13, Zeile 2 von oben, muß es statt „Gebiet Mecklenburg-Schwerin“ heißen „Gebiet Mecklenburg“.